Öffentliche Urkunde

über die

Beschlüsse der Geschäftsführer

- Feststellungen über den Wechsel der Währung -

der

(UID:      )

mit Sitz in

Im Amtslokal des Notariates       hat heute eine Geschäftsführersitzung der oben erwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.

      eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführer amtet      .

Der Vorsitzende stellt fest:

* folgende Geschäftsführer sind anwesend:  
       ,  
       ;
* damit sind die Geschäftsführer vollzählig anwesend und für die vorgesehenen Traktanden besteht Beschlussfähigkeit.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Die Geschäftsführer stellen einstimmig fest, dass

1. die Gesellschafterversammlung am       beschlossen hat, ab dem Geschäftsjahr       die Währung des Stammkapitals in       (GBP, JPY, USD, EUR) zu ändern, die Buchhaltung in dieser Währung zu führen und auch die Rechnungslegung in dieser Währung vorzunehmen;

2. die Voraussetzungen gemäss Art. 621 Abs. 2 OR erfüllt sind;

3. das Stammkapital, aufgrund des Umrechnungskurses per       CHF 1.00 = 1.     , dem Betrag von        entspricht. Dieser Umrechnungskurs entspricht dem Devisenmittelkurs der      .

III.

Die Geschäftsführer beschliessen einstimmig, die Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

Art.       „     “

Im Übrigen gelten die bisherigen Statutenbestimmungen unverändert weiter.

IV.

Der Vorsitzende legt ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten handelt. Diese Statuten liegen der Urkunde bei.

V.

Die Gesellschaft hat die vorstehende Statutenänderung und die Feststellungen der Geschäftsführer beim Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden.

*,*

Der Vorsitzende: Der Protokollführer:

.......................................... ..........................................